

Politisches Dept. (Auswärtiges). Antrag vom 12.Juni.

Einfuhr von Reis zu  
Kompensationszwecken.

1395.

Die schweizerische Gesandtschaft in Paris übermittelt dem politischen Departement eine Note der französischen Regierung vom 6.Juni, in



57. Sitzung vom 15. Juni 1915.

-----

welcher ein Gesuch des Oberkriegskommissariats um Ausfuhr von 400 Wagen Reis abgewiesen wird. Die Note stellt in scharfer und wenig freundlicher Weise fest, dass eine weitere Einfuhr von Reis in die Schweiz nicht bewilligt werden könne, wenn der Regierung nicht absolute Garantie geboten werde, dass dieser Reis nicht nach Deutschland gelange.

Als am 9. Januar 1915 der Bundesratsbeschluss über die Einfuhr von Getreide, Mehl und Futtermitteln durch den Bund erlassen wurde, war man darüber völlig im Klaren, dass Reis nicht unter das Importmonopol fallen solle, einmal weil die Schweiz Reis auch aus dem damals noch neutralen Italien bezogen und sodann deswegen, weil die Möglichkeit nicht verschlossen werden wollte, in beschränktem Masse Reis für den Austauschverkehr mit Deutschland und Oesterreich-Ungarn zu verwenden. Der missbräuchlichen Ausfuhr sollte dadurch begegnet werden, dass die Reissendungen an das Oberkriegskommissariat adressiert und ~~eine~~<sup>die</sup> weitere Verteilung von ihm vorgenommen werden sollte. Eine bezügliche Erklärung ist der französischen Regierung durch die Gesandtschaft behändigt worden.

In der Folge scheint nun die letztere Verpflichtung nicht streng eingehalten worden zu sein, da durch die Vermittlung des Armeekriegskommissariates für eigene und private Rechnung ganz gewaltige Importe und Bestellungen von Reis gemacht worden sind.

Was die Verwendung von Reis zu Austauschzwecken anbelangt, so ist der Verzicht auf eine solche niemals in irgend einer Form ausgesprochen worden. Kompensiert wurde mit Saatkartoffeln im Verkehr mit Deutschland und mit Malz und Zucker im Verkehr mit Oesterreich.

Die Schweiz hat eine solche Kompensationsmöglichkeit auch für die Zukunft nötig, und der Bundesrat hat, wie bekannt, auf Antrag des Wirtschaftsdepartements das politische Departement beauftragt, in den Verhandlungen über den Einfuhrtrast diese kompensationsweise Verwendung von Reis geradezu als Bedingung des Eintretens geltend zu machen.

Bevor das politische Departement dies tun konnte, hat sich nun die Notwendigkeit ergeben, diesen Standpunkt offiziell der französischen Regierung gegenüber geltend zu machen.

Antragsgemäss wird **b e s c h l o s s e n** :

Herr Minister Lardy wird beauftragt, die Note der französischen Re-

57. Sitzung vom 15. Juni 1915.

---

gierung nach dem vom politischen Departement vorgelegten Entwurf zu beantworten.

Protokollauszug an das politische Departement (Chef, Auswärtiges - unter Rückschluss der Beilagen - und Handel) zur Vollziehung.